

Informationen zum Fahrschulkurs der Klasse T (ab 16 Jahre)

(Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten für das Jahr 2010 – Änderungen behalten wir uns vor)

Sehr geehrte/r Fahrschulinteressent(in),

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Fahrausbildung der Klasse T und zum Führen **land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen bis 60 km/h, auch mit Anhängern**, in unserem Hause.

Der Führerschein kann in einem zwei- bzw. dreiwöchigen Kurs ganztägig (montags von 9.⁰⁰ bis 16.³⁰ Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.⁰⁰ bis 16.³⁰ Uhr und freitags von 8.⁰⁰ bis 14.³⁰ Uhr) erlangt werden.

Zu den nachfolgenden Terminen haben wir noch einen Platz für Sie frei:

25.10.2010; 15.11.2010; 06.12.2010;

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung mit DEULA - Eigenem oder mit eigenem Schlepper zu absolvieren. Bei Gestellung des eigenen Schleppers werden Übungsfahrten und Prüfungsfahrt mit eigenem Schlepper durchgeführt, der Anhänger wird von unserer Seite gestellt.

Es ist zwingend notwendig, dass Sie die Vorgehensweise frühzeitig mit Ihrer Versicherung absprechen und uns zu Kursbeginn eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Ohne diese Bescheinigung können wir keinen Ausbildungsauftrag entgegennehmen. In diesem Fall kann der Schlepper von unserer Seite gestellt werden.

Bei Interesse senden Sie bitte nur das beigefügte ausgefüllte Fahrschul - Anmeldeformular (als Download – Datei im Internet) umgehend an die DEULA zurück. Nur so können wir Ihnen den gewünschten Termin reservieren.

Um zu gewährleisten, dass die Zustimmung Ihres Straßenverkehrsamtes rechtzeitig zu Lehrgangsbeginn vorliegt (ohne diese Zustimmung ist KEINE Prüfung möglich), müssen Sie die erforderlichen Unterlagen mindestens 10 bis 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Straßenverkehrsamt (kreisfreie Städte) einreichen.

Es handelt sich insoweit im einzelnen um folgende Unterlagen:

- Führerscheinantrag (als Download- Datei im Internet)
- Ein Lichtbild
- Sehtest (kann gegen Vorlage des Personalausweises beim TÜV, Optiker oder Augenarzt abgelegt werden)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über lebensrettende Sofortmaßnahmen (kann beim örtlichen Deutschen Roten Kreuz, Malteser-Hilfsdienst oder ähnliche Einrichtungen erworben werden).

Die theoretische Prüfung kann frühestens drei Monate und die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem relevanten Geburtstagstermin abgelegt werden.

Etwa 14 Tage vor dem Schulungsbeginn erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung.

Information und Kosten zum Führerschein der Klasse T (bei Ersterwerb)

Gesetzlich vorgeschriebene **theoretische** Unterrichtszeiten sind 16 Doppelstunden á 90 Minuten zum Führen von Fahrzeugen der Klasse T:

Kursgebühr/Grundgebühr	210,00 €
Unterrichtsmaterial	66,00 €
Übungsfahrten, je 45 min. – Einheit	69,00 €
Übungsfahrten bei Bereitstellung des eigenen Schleppers	46,00 €
Unterweisungsstunden je Std.	39,50 €
Vorstellung zur theoretischen Prüfung (ohne TÜV-Gebühr)	15,00 €
Vorstellung zur prakt. Prüfungen(ohne TÜV-Gebühr), 1 Fahrt á 60 min.	92,00 €

Zahlungsweise für Kursgebühren sowie TÜV-Gebühren:

Am ersten Lehrgangstag wird eine Anzahlung (in bar oder per EC- Karte) in Höhe von 660,50 € bei Ausbildung mit DEULA- Eigenem Schlepper erbeten.

Bei Ausbildung mit dem eigenen Schlepper beträgt die Anzahlung 545,50 €

Die Anzahlungen beinhalten die Grundgebühr, das Unterrichtsmaterial, 5 Ausbildungsfahrten und 1 Unterweisungsstunde.

Der verbleibende Restbetrag (zusätzliche Fahrstunden, praktische Unterweisung, die Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung sowie die TÜV-Gebühren) ist **in der letzten Woche vor der Prüfung fällig.**

Die TÜV-Gebühren fallen zusätzlich an und sind über uns abzurechnen:

Theoretische Prüfung:	20,83 €
Praktische Prüfung:	112,81 €

Als Zusatzleistung bieten wir Ihnen **Übernachtungsmöglichkeiten** in unserem Internat (DZ 67,00 €/Woche, EZ 95,00 €/Woche) und **Mittagessen** (37,00 €/Woche) oder **Vollverpflegung** (83,00 €/Woche)

Falls der eigene Schlepper eingesetzt wird, müssen Sie zuvor eine schriftliche Zustimmung bei Ihrer Versicherung einholen. Die Bescheinigung muss uns bei Fahrschulbeginn vorliegen.

Mitglieder der Gartenbau – Berufsgenossenschaft Kassel bzw. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW erhalten bei Vorlage des entsprechenden Gutscheins (bitte bei der DEULA erfragen) einen Zuschuss von 60,00 €.

Für die Abrechnung der Fahrschulkurse ist die Klasse T mehrwertsteuerfrei. Beim Unterrichtsmaterial, sind lt. § 12ABS.2 Nr. 1 lfd.Nr.49, 7% Mehrwertsteuer einbezogen. Wir erheben die TÜV-Gebühren ausschließlich als Inkassostelle im Namen und auf Rechnung der TÜV –Rheinland-Group.
Bei Teilnehmern über 27 Jahren wird für Unterkunft und Verpflegung 7% Mehrwertsteuer fällig.